

08.11.89

Antrag

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf einer Verordnung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften mit Durchführungsbestimmungen für die vorübergehenden landwirtschaftlichen Einkommensbeihilfen

Punkt 39 der 606. Sitzung des Bundesrates am 10. November 1989

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat nimmt die Vorlage zum Anlaß, darauf hinzuweisen, daß diese vorübergehenden Einkommensbeihilfen den Landwirten die Anpassung an die neuen Marktgegebenheiten erleichtern sollen, die durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in Schwierigkeiten geraten sind. Diese Einkommensbeihilfen sind daher ausschließlich durch die EG und den Bund zu finanzieren. Der Bundesrat erinnert in diesem Zusammenhang an das Ergebnis der Besprechung der Regierungschefs von Bund und Ländern am 19. Mai 1988, bei dem ausdrücklich festgehalten wurde, daß aus den bisherigen Mitfinanzierungen der Länder auch hinsichtlich direkter Einkommensbeihilfen kein Präjudiz für eine Finanzbeteiligung der Länder abgeleitet werden kann.

Begründung:

Klarstellung des Gewollten.

Ausgeliefert am 09. NOV. 1989